

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.09.2026
Beschlusscontrolling zur Drucksache 0627/2025-2030

Beschilderung des Schulparkplatzes in der Campingstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2026)

Beschlusstext des Antrags

Am 26.02.2026 hat die Bezirksvertretung Dornberg folgenden Beschluss zur Drucksache 0627/2025-2030 zum Tagesordnungspunkt 4.1 gefasst:

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt ein Schild zur Nutzung der Parkfläche in der Campingstraße aufzustellen. Darauf soll die Nutzung der Parkfläche für die Schule und die Freibadgäste enthalten sein und ein Hinweis, dass die Parkfläche nicht für Dauerparker genutzt werden darf.

Bericht des Amtes für Verkehr

Bei dem Parkplatz am Freibad Schröttinghausen (Flurstücke 356 und 358, Flur 8, Gemarkung Schröttinghausen) handelt es sich um einen straßenrechtlich nicht gewidmeten Parkplatz. Da der Parkplatz für den öffentlichen Verkehr zugänglich ist und durch einen unbestimmten Personenkreis genutzt wird, handelt es sich um einen sogenannten tatsächlich-öffentlichen Verkehrsraum. Auf solchen Flächen gelten grundsätzlich die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Die Aufstellung eines Schildes mit der Vorgabe, dass die „Nutzung der Parkfläche nur für die Schule und Freibadgäste und nicht für Dauerparker“ erlaubt, ist rechtlich nach der StVO nicht zulässig, da es kein gültiges Verkehrszeichen nach der StVO darstellt.

Eine Möglichkeit wäre die Einführung einer Höchstparkdauer (z.B. „3 Stunden“). Hier müsste zunächst erhoben und geprüft werden, wie viele und wie oft Dauerparker den Parkplatz nutzen, wie oft Parkwechselvorgänge stattfinden und ob der Parkraum regelmäßig hoch ausgelastet ist. Sofern regelmäßig noch ausreichend Parkplätze frei sind und andere Verkehrsteilnehmende problemlos parken können, ist die Maßnahme nicht verhältnismäßig, da in diesem Fall keine Beeinträchtigungen vorhanden sind.

Bei der Einrichtung einer Höchstparkdauer müsste beachtet werden, dass eine ausreichend lange Zeitspanne (z.B. „6 Stunden“) für die Freibadgäste und die Nutzer der Schule gewählt wird. Zudem müsste berücksichtigt werden, dass sich die Nutzung des Parkplatzes durch Freibadgäste auf die Monate Mai bis September beschränkt.

Für die Prüfung einer Parkdauerbegrenzung ist ein entsprechender Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg erforderlich.

Gez.
Lewald
